

– Exklusiv für Mitglieder der Innungen der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe –

Vertragspartner/Ausrichter: Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („KSC“)
mit Zustimmung des Veranstalters: KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH („BGS“)

LOGEN-SEATS IN DER craft.LOGE

EUR 6.500 (zzgl. Mwst.) Preis pro Logen-Seat pro Saison

Mindestabnahme 2 Seats. Laufzeit 2 Jahre.

Anzahl

PARKSCHEINE

Preis pro Parkschein pro Saison

Kat. 2 EUR 750,00* Kat. 3 EUR 500,00* (*zzgl. MwSt.)

Anzahl

WERBEPAKETE OPTIONAL

PAKET 1

1894-Partner

Viermaliges Recht pro Saison auf Content-Darstellung im Business-Newsletter

Viermaliges Recht pro Saison auf Content-Darstellung im KSC-Newsletter

Recht auf zwei Posts auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des KSC

Autogrammstunde ein Spieler für eine Stunde

EUR 5.950,00

PAKET 2

1894-Partner

Viermaliges Recht pro Saison auf Content-Darstellung im KSC-Newsletter

Recht auf zwei Posts auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des KSC

Viertelseitige Anzeige in unserem digitalen Stadionmagazin HEIMATSPIEL KOMPAKT – 17 Ausgaben

Autogrammstunde ein Spieler für eine Stunde

EUR 10.950,00

PAKET 3

1894-Partner

Viermaliges Recht pro Saison auf Content-Darstellung im Business-Newsletter

Viermaliges Recht pro Saison auf Content-Darstellung im KSC-Newsletter

Recht auf zwei Posts auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des KSC

Viertelseitige Anzeige in unserem digitalen Stadionmagazin HEIMATSPIEL KOMPAKT – 17 Ausgaben

LED-TV-Bande Multi-Sequenz – 6 Minuten à 30 Sekunden

EUR 15.950,00

ICH MÖCHTE KEIN WERBEPAKET BUCHEN

GESAMTSUMME _____ € (zzgl. MwSt.)

Mit der vorgenannten Vergütung sind die Ausbaurkosten der Loge abgegolten.

RECHNUNGS-/VERSANDADRESSE

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

E-Mail

– Exklusiv für Mitglieder der Innungen der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe –

Vertragspartner/Ausrichter: Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („KSC“)
mit Zustimmung des Veranstalters: KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH („BGS“)

Die BGS tritt bei der Austragung von Fußballspielen im Stadion sowie bei der Überlassung der Hospitality-Bereiche samt Logen und Logen-Seats satzungsgemäß als Veranstalter auf und bedient sich dabei dem KSC als zentralen Ausrichter, der in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben auch als zentraler Vertragspartner im Rechtsverkehr und gegenüber den Kunden und Fans auftritt. Diese Vertragsbedingungen gelten daher sowohl für den KSC (als Ausrichter und Vertragspartner) als auch für die BGS (als Veranstalter), auch wenn sie im Vertragstext nur den ausrichtenden KSC aufführen.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Tickets, Business-Seats und Parkplätze

Der KSC gewährt dem Kunden das Recht zur Nutzung der folgenden Tickets, Logen-Seats und Parkplätze nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen sowie der Regelungen in Ziff. I der Anlage 1 Allgemeine

Vertragsbedingungen:

Logen-Seats gemäß vorgenanntem Bestellformular nach den nachfolgenden Bestimmungen:

- Zugang zur craft.LOGE
- Gepolsterte Sitzplätze auf der Westtribüne direkt vor der Loge
- VIP-Parkplätze gemäß vorgenanntem Bestellformular

1.2 Hospitalityleistungen

Der Kunde ist berechtigt, an dem jeweiligen Spieltag die nachfolgend abschließend aufgeführten Hospitalityleistungen zu nutzen:

- Catering (nach Auswahl des KSC) in der vertragsgegenständlichen Loge 105 Min. vor dem Spiel, in der Halbpause und zwei Stunden nach dem Spiel.
- Übertragung des Stadion-TV in der vertragsgegenständlichen Loge.

1.3 Unternehmensdarstellung

Der KSC gewährt dem Kunden die oben genannten Rechte zur Darstellung seines Unternehmens.

2. VERTRAGSLAUFZEIT UND AUTOMATISCHE VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Der Vertrag gilt zunächst für die Saison 2023/24 & 2024/25 also vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2025.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der festgelegten Vertragslaufzeit jeweils automatisch um eine weitere Saison sofern er nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 4 Monaten, sofern der Kunde Unternehmer gem. § 14 BGB ist, beziehungsweise mit einer Frist von 4 Wochen, sofern der Kunde Verbraucher gem. § 13 BGB ist, bis zum 28.02. eines jeweiligen Kalenderjahres zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird. Eine anderweitige ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich so lange automatisch um jeweils eine Saison, bis eine Partei den Vertrag ordentlich kündigt. Dies gilt nicht, falls der Kunde Verbraucher ist. In dem Fall verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der festgelegten Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, wobei der Kunde nach Ablauf der Vertragslaufzeit berechtigt ist, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Kündigung gemäß Ziff. III. der Allgemeinen Vertragsbedingungen in Anlage 1.

2.1 Automatische Erhöhung der Vergütung pro Saison

Die vorstehend ausgewiesene Vergütung pro Saison erhöht sich für jede neue Saison jeweils um 3%. Dies gilt auch bei einer automatischen Verlängerung des Vertrags.

– Exklusiv für Mitglieder der Innungen der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe –

Vertragspartner/Ausrichter: Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („KSC“)
mit Zustimmung des Veranstalters: KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH („BGS“)

2.2 Sonstige Anpassungen der Vergütung

Der Kunde wird besonders darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Vergütung erfolgen kann, wenn sich die vertraglichen Kosten des KSC signifikant (d.h. um mehr als 5 % im Vergleich zum Vertragsschluss oder der jeweils letzten Anpassung) verändern (siehe Ziff. II. 1. der Allgemeinen Vertragsbedingungen in Anlage 1). Außerdem kommt es zu einer Anpassung der Vergütung bei Veränderung der Ligazugehörigkeit der Lizenzspielermannschaft des KSC (siehe Ziff. II. 2. der Anlage 1).

2.3 Regelung bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung der neuen Westtribüne und Hospitality-Bereiche

Der Kunde wird besonders darauf hingewiesen, dass die neue Westtribüne und die neuen Hospitality-Bereiche möglicherweise nicht rechtzeitig zum Start der Saison 2023/24 in Betrieb genommen werden können. Für den Fall gilt die Regelung in Ziff. I Nr. 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen in Anlage 1.

3. ANLAGEN

Der Kunde bestätigt, Kenntnis von den Anlagen zu diesem „Bestellformular Logen-Seats in der craft.LOGE“ (Anlage 1 Allgemeine Vertragsbedingungen, Anlage 2 Datenschutz) zu haben und erklärt sich mit deren Geltung einverstanden. Der Inhalt der Anlagen wirkt grundsätzlich sowohl für den „Ausrichter“ als auch für den „Veranstalter“.

4. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag kommt erst mit Zugang des vollständig ausgefüllten Bestellformulars beim KSC zustande. Das ausgefüllte Formular ist zu senden an: vermarktung@ksc.de.

5. BESONDERE VEREINBARUNG: ERFORDERLICHE MINDESTANZAHL AN VERKAUFTEN LOGENPLÄTZEN

Wenn die Logenplätze in der craft.LOGE (Logenplätze insgesamt: 50 Stk.) zum Zeitpunkt eine Woche vor dem ersten Heimspiel der Saison 2023/24 nicht zu mindestens zu 50% (d.h. mind. 25 Stk.) erfolgreich verkauft sind ist dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet (auflösende Bedingung).

Ort, Datum

Unterschrift